



WEITERE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
Entsprechend der Abgrenzung im Bebauungsplan gilt:
- Maß der baulichen Nutzung
- Bauweise, Erstellung der baulichen Anlagen
- Mindestgröße der Baugrundstücke
- Höhenlage der baulichen Anlagen
- Stellplätze und Garagen
- Dachform
- Einfriedungen
- Außere Gestaltung
- Außenanlagen
- Schutzstreifen der elektrischen Freileitung
- Grünanlagen
- Flächen für die Landwirtschaft

ZEICHENERKLÄRUNG

- #### A. FÜR FESTSETZUNGEN
- Art der baulichen Nutzung
- MDe Dorfgebiet eingeschränkt nach § 5 BauVO; lärm- und geräuschintensive Anlagen sind unzulässig; die für allgemeine Wohngebiete nach DIN 18005 geforderten Beurteilungspegel sind einzuhalten.
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Geschossflächenzahl
 - Grundflächenzahl
 - I-DG Zahl der Vollgeschosse, ein Vollgeschöß und ein als Vollgeschöß anzurechnendes Dachgeschöß zulässig
 - Satteldach
 - Dachneigung zwischen 42° und 48° zulässig
 - Bauweise, Baualten, Begrenzungen
 - Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrflächen
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gemischte Verkehrsfläche
 - Öffentliche Parkfläche
 - Verkehrsbegleitgrün
 - Fußwege
- Hauptversorgungsleitungen
- 20 kV-Freileitung mit Schutzstreifen
- Grünanlagen
- Öffentliche Grünfläche
 - Parkanlage
- Flächen für die Landwirtschaft
- landwirtschaftliche Nutzfläche

B. FÜR HINWEISE

- Wasserflächen
- Bach
 - Überschvemmungsgebiet
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Pflanzgebot für Bäume und Sträucher
 - Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Garagen
 - Garagen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind. Die Oberkante Rahmboden der Gebäude in diesem Bereich darf ca. 0,75m über der Geländeoberkante liegen.
 - Bestehende Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Grundstücksgrenze der parzellierten Grundstücke
 - Höhenschichtlinien mit Höhenangabe ü.N.N.
 - Flurstücknummern

DATEN

- A. Für die Bearbeitung des Planentwurfes
- H. P. GAUFF Ingenieure GmbH & Co
Passauer Str. 9, 8500 Nürnberg
Tel. 0911/40 50 45
- Nürnberg, den 25. Okt. 1985
- B. Die Stadt Berching hat am 07. 9. 82 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde nach § 2 BBAuG ortsbüchlich bekannt gemacht.
- Stadt Berching, den 09. 9. 82 Siegel Kuffer
1. Bürgermeister
- C. Die Stadt Berching hat am 23. 11. 82 nach ortsbüchlicher Bekanntmachung am 11. 11. 82 die alleseitsige und nach der Fassung im Bebauungsplan 10 im Rathaus der Stadt Berching öffentlich ausgestellt.
- Stadt Berching, den 11. 11. 82 Siegel Grabmann
1. Bürgermeister
- D. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2 a, Abs. 6 BBAuG vom 15. 4. 85 als einsch. 17. 5. 85 im Rathaus der Stadt Berching öffentlich ausgestellt.
- Stadt Berching, den 02. 4. 85 Siegel Grabmann
1. Bürgermeister
- E. Die Stadt Berching hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30. 7. 85 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBAuG als Satzung beschlossen.
- Stadt Berching, den 01. 8. 85 Siegel Grabmann
1. Bürgermeister
- F. Das Landratsamt Neumarkt i.d. Oberpf. hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 22. 10. 1984, Nr. 113-OP-1/84 gemäß § 11 BBAuG in Verbindung mit § 2 der Delegationsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. 01. 1977 (OGBl. S. 07) mit ohne Auflagen genehmigt.
- Neumarkt, den 22. 10. 1984 Siegel Ge. Meisinger
- G. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 23. 10. 1984 ortsbüchlich bekannt gemacht. Gemäß § 12 BBAuG wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- Stadt Berching, den 23. 10. 1984 Siegel Ge. Lohm
1. Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:5000



STADT BERCHING
LANDKREIS: NEUMARKT
I. D. OPF.

BEBAUUNGSPLAN HOLNSTEIN I

2. FERTIGUNG

M 1:1000 **23.07.1985**

ENTWURF	DATUM / NAME	DATUM / NAME	DATUM / NAME
GEZEICHNET	24.01.1983 R.W.		
GEPRÜFT	09/11/83 R.W.		
GEÄNDERT	25.07.83 R.W.	22.3.85 R.W.	23.07.1985
PROJEKT-NR.	15 - 39680	FLÄCHE	

H. P. GAUFF INGENIEURE GMBH & CO
PASSAUER STR. 9 · 8500 NÜRNBERG · TEL. 0911/40 50 45

OHNE GEODÄTISCHE EINMESSUNGEN
DIE HÖHENDARSTELLUNG IN DER BEBAUUNGSPLANUNTERLAGE
BERUHT AUF EINER VERGRÖßERUNG AUS DEM MASSTAB
1:5000 IN DEN MASSTAB 1:1000. SIE KANN DAHER NUR
RICHTLINIE FÜR DIE TATSÄCHLICHEN GELÄNDEVERHÄLTNISSE SEIN.